

Nutzungsbedingungen der Agromais GmbH für den Service BACK UP (im Folgenden „BACK UP“) in Zusammenhang mit dem Kauf von Agromais-Maissaatgut



§1 Gegenstand von BACK UP

- (1) Die Agromais GmbH (Agromais) offeriert BACK UP zu den in diesen AGB bestimmten Konditionen.
- (2) Gegenstand von BACK UP ist die Gewährung einer kostenlosen Lieferung von 50 % des für die Zweit- aussaat im Anbaujahr benötigten Saatguts im Fall eines unverschuldeten Umbruchs in diesem Jahr, sofern alle in diesen Nutzungsbedingungen aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.
- (3) Agromais stellt BACK UP ausschließlich über die Online-Plattform SKY SAAT zur Verfügung.
- (4) Die Nutzung von BACK UP ist für den Nutzer unentgeltlich. Vor der Annahme eines vom Nutzer gestellten Antrags auf Ersatz durch die Agromais GmbH gem. § 8 dieser Nutzungsbedingungen besteht kein Rechts- anspruch des Nutzers auf Lieferung kostenlosen Saatguts oder Lieferung einer bestimmten Sorte.

§2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB), die zum Zeitpunkt der Erst- und Zweitaussaaten als Landwirte tätig sind (Nutzer). Der Nutzer muss bis zum Zeitpunkt der Erstattung im SKY SAAT-System angemeldet sein (aktiver Account) und die relevanten Schläge im System final registriert haben. Für gelöschte Accounts kann kein Ersatz erfolgen.
- (2) Das Angebot gilt für Schläge auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und gilt für alle Agromais- Maissorten aus dem aktuellen Agromais-Verkaufssortiment in Deutschland für die jeweilige Verkaufssaison. Die Liste der zur Teilnahme berechtigenden Sorten kann von Agromais für künftige Verkaufssaisons angepasst werden. Nutzer werden über diese Änderungen im Voraus in Textform informiert.

§3 Sachliche Voraussetzungen

- (1) Das Angebot gilt für den Erwerb von Agromais-Maissaatgut für eine Zweitaussaat im selben Anbaujahr infolge eines Umbruchs auf registrierten Flächen, auf denen ebenfalls Agromais-Saatgut angebaut wurde. Das Angebot gilt ausschließlich für Maissorten im Reinanbau und nicht für den Gemengeanbau.
- (2) Als Umbruchsursachen kommen in Betracht: Verschlammung, Verkrustung, Fehler bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Frost, Hagel, Vogelfraß, Fraßschäden durch Wild, Insektenfraß sowie in Einzelfällen weitere hier nicht genannte Schäden. Der Umbruch darf nicht durch schuldhaftes Verhalten des Nutzers verursacht worden sein.

§4 Anforderungen an das Saatgut

- (1) Das Saatgut für die Erst- und Zweitaussaaten muss von Agromais stammen, zur Teilnahme an BACK UP berechtigten sowie für den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland in dem entsprechenden Aussaat- jahr vorgesehen sein.
- (2) Das Saatgut für die Erst- und Zweitaussaat muss direkt bei einem Vertriebsmitarbeiter bestellt worden sein bzw. werden, der zur Durchführung von BACK UP geschult ist. Eine aktuelle Liste der entsprechenden Mitarbeiter finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link: <https://agromais.de/profitreff/ansprechpartner/>.
- (3) Der Erwerb des Saatguts für die Erstaussaat sowie die relevanten Aussaatflächen müssen im SKY SAAT- System registriert worden sein.
- (4) Über das Bestehen der Voraussetzung zur Teilnahme nach diesen Nutzungsbedingungen entscheidet im Ermessen der Agromais GmbH ein sachkundiger Mitarbeiter der Agromais GmbH oder ein von dieser beauftragter Sachverständiger.

§5 Kein Verschaffungsanspruch

- (1) Agromais übernimmt bei Vorliegen der Voraussetzungen von BACK UP die kostenlose Lieferung von 50 % des für die Zweitaussaat benötigten Saatguts. Verkäufer der anderen 50 % bleibt der Saatgutvertriebs- partner, über den der Nutzer auch unabhängig von BACK UP Saatgut bezieht. Der Nutzer ist in der Wahl seines Vertriebspartners frei.
- (2) Die kostenlose Lieferung durch Agromais kann nur erfolgen, wenn die kostenlose Bestellung von 50 % des Saatguts für die Zweitaussaat bei Agromais sich auf dieselbe Agromais-Maissorte bezieht wie die kosten- pflichtige Bestellung der weiteren 50 %.
- (3) Agromais übernimmt keine Gewähr dafür, dass zur Zeit der Bestellung des Saatguts für die Zweitaussaat ausreichend entsprechendes Saatgut verfügbar ist. Die Teilnahme an BACK UP begründet daher keinen Anspruch des Nutzers gegen Agromais auf Verschaffung einer bestimmten Sorte oder die Zurverfügung- stellung kostenlosen Saatguts. Eine dahingehende Verpflichtung von Agromais besteht erst ab dem Zeit- punkt, ab dem Agromais einen Antrag auf Ersatz gem. § 8 dieser Nutzungsbedingungen des Nutzers ge- genüber dem Nutzer annimmt.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Sorte für die Zweitaussaat. Agromais kann einen Antrag auf Ersatz gem. § 8 jederzeit ablehnen, zum Beispiel dann, wenn das für die Zweitaussaat bestellte Saatgut nicht, nicht mehr rechtzeitig oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand verfügbar ist.

§6 Zeitliche Voraussetzungen an die Teilnahme und Registrierung von Schlägen

- (1) BACK UP findet nur auf solche Schläge Anwendung, die der Nutzer vor Ablauf des fünften Tages nach Beginn der Erstaussaat im SKY SAAT-System für die Teilnahme an BACK UP erfasst. In dieser Frist erfasste Schläge können in den folgenden fünf Tagen noch final bearbeitet oder gelöscht werden (finale Registrierung).
- (2) Nutzer können in der Zukunft anzubauende Schläge im SKY SAAT-System vormerken. Auf vorgemerkte Schläge kann BACK UP nur Anwendung finden, wenn der Nutzer die vorgemerkten Daten vor Ablauf des fünften Tages nach Beginn der Erstaussaat im SKY SAAT-System vervollständigt.
- (3) Das Ereignis, auf dem der Umbruch beruht, muss vor Ablauf des fünften Tages nach seinem Eintritt im SKY SAAT-System erfasst sein. Ist das Umbruchsereignis erst später erkennbar (versteckte Umbruchs- ursache), muss das Ereignis spätestens am fünften Tag nach Entdeckung erfasst sein.
- (4) Schläge, die nicht innerhalb der in diesem § 6 genannten Fristen im SKY SAAT-System erfasst wurden, nehmen nicht an BACK UP teil.
- (5) Ein Ersatz ist in jedem Falle ausgeschlossen, falls der Antrag auf Ersatz gem. § 8 nach dem 30.06. des aktuellen Aussaatjahres gestellt wird.

§7 Erforderliche Daten

- (1) Um an dem Service BACK UP teilnehmen zu können, muss der Nutzer folgende Angaben im SKY SAAT- System erfassen:
 - a) Angaben zu den Schlägen (Lage, Größe) gemäß den technischen Vorgaben im SKY SAAT-System;
 - b) Angabe der verwendeten Sorte;
 - c) den Aussaattermin für die Erstaussaat sowie angemessene Nachweise, dass die Erst- und Zweitaussaat auf der Fläche tatsächlich durchgeführt wurden;
 - d) die Angabe der von dem Umbruch betroffenen Fläche;
 - e) auf Verlangen der zuständigen Agromais-Mitarbeiter ist zudem eine Vor-Ort-Besichtigung durch- zuführen.
- (2) Der Nutzer hat wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Führen unrichtige oder unvollständige Angaben zu einem Ersatz im Rahmen von BACK UP, ist Agromais berechtigt, die Zahlung des vollen Listenpreises für das gelieferte Saatgut zu fordern oder das gelieferte Saatgut zurückzuverlangen. Agromais kann dem Nutzer gestatten, einzelne Angaben und/oder Belege nachzureichen. Im Fall von Missbrauch ist der Nutzer gegenüber Agromais nach den gesetzlichen Bestimmungen auch zum Ersatz des weitergehenden Schadens verpflichtet. Nutzer können jederzeit auch in bloßen Verdachtsfällen von Missbrauch von der Teilnahme an BACK UP ausgeschlossen werden.

- (3) Für den Fall, dass in Ausübung von BACK UP auch personenbezogene Daten übermittelt werden, verpflichten sich die Parteien, die Daten gemäß den jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten und diese Daten umgehend nach Wegfall eines die Verarbeitung recht- fertigernden Grundes zu löschen. Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Informationspflichten der Agro- mais GmbH gem. Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf die anwendbare Datenschutzerklärung (www.agromais.de/datenschutz) verwiesen.

§8 Vertrag über die Lieferung von Saatgut für die Zweitaussaat im Rahmen des Services BACK UP; Antrag auf Ersatz

- (1) Durch Erfassung und Absendung der möglichen Angaben im SKY SAAT-System und Absendung einer Schadensmeldung stellt der Nutzer einen Antrag auf Ersatz (§ 145 BGB).
- (2) Die Wirksamkeit eines Antrags gemäß Abs. (1) setzt die Versicherung des Nutzers voraus, dass er als Unternehmer (§ 14 BGB) wirtschaftet, Käufer des Agromais-Maissaatguts für die Erst- und Zweitaussaat ist, die Anforderungen dieser Nutzungsbedingungen für eine kostenlose Lieferung vorliegen und der Nutzer die kostenlose Lieferung auch tatsächlich ausschließlich für die Zweitaussaat auf der registrierten Fläche im Anbaujahr verwendet. Eine Stellvertretung ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zulässig.
- (3) Der Vertrag zwischen dem Nutzer und Agromais über die kostenlose Lieferung von 50 % des für die Zweit- aussaat bestimmten registrierten Agromais-Saatguts kommt erst und nur dann zustande, wenn Agromais den Antrag gegenüber dem Nutzer in Textform annimmt (§ 147 BGB). Die Bereitstellung von BACK UP im SKY SAAT- System begründet keinen Anspruch des Nutzers auf eine kostenlose Lieferung von Saatgut.

§9 Umfang der Lieferung; Obergrenze

- (1) Nach Annahme des Antrags auf Ersatz erfolgt die Lieferung des kostenlosen Saatguts dadurch, dass Agromais 50 % des Saatguts direkt und kostenlos zur Verfügung stellt. Die anderen 50 % derselben Sorte müssen kostenpflichtig über den Vertriebspartner der Wahl des Nutzers zum zu diesem Zeitpunkt gelten- den Preis bezogen werden. Der Nutzer kann seinen bevorzugten Vertriebspartner frei wählen.
- (2) Begrenzt ist die kostenlose Lieferung dabei auf eine für die relevante Zweitaussaat angemessene Menge an Saatgut. Die entscheidenden Faktoren für die Feststellung einer angemessenen Menge für die Aussaat sind insbesondere die registrierte Fläche, die gemeldete Größe des Umbruchs (auch Teilflächen) und eine praxisübliche Aussaatstärke (z. B. nach den Richtwerten der Pflanzenbauratgeber der Landwirtschafts- kamern oder Empfehlung durch den Agromais-Außendienst).
- (3) Von einer kostenlosen Lieferung ausgeschlossen sind für die Zweitaussaat erworbene Saatgutmengen, die über die angemessene Menge oder die für die Erstaussaat erworbene Menge an Saatgut hinausgehen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Ersatzlieferung auf bzw. für gelöschte Nutzer-Accounts des SKY SAAT- Systems.
- (4) Pro Schlag kann von BACK UP lediglich einmal Gebrauch gemacht werden. Eine mehrmalige Inanspruch- nahme ist nicht möglich.

§10 Kartenmaterial und Satellitenbilder

- (1) Agromais stellt über einen externen Partner im SKY SAAT-System Kartenmaterial und Satellitenbilder im aktuellen Aussaatjahr und für die Schläge bereit. Für die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Materialien übernimmt Agromais keine Gewähr.
- (2) Agromais ist befugt, nachgewiesene Flächenabweichungen bei der Erstattung anteilig zu berücksichtigen.

§11 Haftung

- (1) Agromais haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit, es sei denn in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder der Verletzung solcher Pflichten, die für die Verwirklichung des Vertrags- zwecks von entscheidender Bedeutung sind („Kardinalpflichten“). Unberührt von der Beschränkung ist außerdem die Haftung der Agromais GmbH aufgrund der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und im Falle des Fehlens garantierter Beschaffenheitsmerkmale.
- (2) Soweit Agromais dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die Agromais bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder bei Anwendung verkehrssüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Ferner sind mittelbare Schäden und Folgeschäden, die auf etwaigen Mängeln des SKY SAAT-Systems beruhen, nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Dienstes typischerweise zu erwarten wären.
- (3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für die Haftung der Agromais GmbH für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen. Verletzt ein Erfüllungsgehilfe, der kein leitender Angestellter ist, eine Kardinalpflicht, haftet Agromais jedoch insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§12 Schadensminderungspflicht des Nutzers

Die Erstattung durch die Agromais GmbH entbindet den Nutzer in keinem Fall davon, seiner Pflicht nach- zukommen, Schadensereignisse abzuwenden und den Schaden so gering wie möglich zu halten. Sollte die Agromais GmbH nach Annahme eines Ersatzantrags von Umständen Kenntnis erlangen, dass der Nutzer seiner Schadensminderungspflicht nicht nachgekommen ist, so ist die Agromais GmbH im eigenen Ermessen berechtigt, die Zahlung des vollen Listenpreises für das gelieferte Saatgut zu fordern oder das gelieferte Saatgut zurückzuverlangen.

§13 Verfügbarkeit von BACK UP; Laufzeit

- (1) Ein Anspruch auf die Nutzung von BACK UP im SKY SAAT-System besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bei Agromais. Die Agromais GmbH bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit ihrer Dienste. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Daten- leitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten. Sofern BACK UP auf dem SKY SAAT-System nicht verfügbar sein sollte, verlängern sich die in § 6 genannten Fristen jeweils um den Zeitraum, in dem der SKY SAAT-Service nicht verfügbar war.
- (2) Agromais ist berechtigt, BACK UP jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen einzu- stellen. Wirksame Erstattungsverträge (§ 8) werden von der Einstellung von BACK UP nicht berührt.

§14 Ergänzende Bestimmungen

Soweit der Nutzer anderweitig in vertraglicher Beziehung mit Agromais steht, bleiben die für solche Vertrags- verhältnisse geltenden Bedingungen unberührt.

§15 Schlussbestimmungen

- (1) Die Rechtsverhältnisse zwischen Agromais und dem Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung von BACK UP und des SKY SAAT-Systems unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Rechtsverhältnissen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Agromais GmbH.